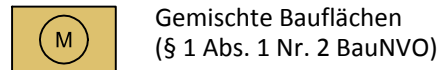


## Planzeichnung

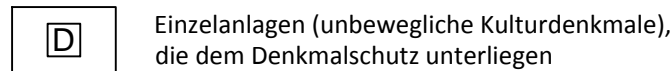


## Planzeichenerklärung

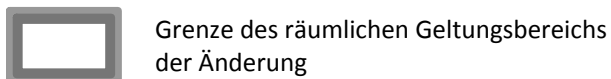
- 1. Art der baulichen Nutzung**  
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB, §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)



- 2. Regelungen für den Denkmalschutz**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)



- 3. Sonstige Planzeichen**



## Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes** (Planzeichenverordnung PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist
- **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

## Verfahrensvermerke

1. Geändert aufgrund des Änderungsbeschlusses des Gemeinderats vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am ... erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... in der Lauenburgischen Landeszeitung hingewiesen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am ... durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am ..... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am ..... den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 - 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am ..... und..... in der Lauenburgischen Landeszeitung hingewiesen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Buchhorst, den .....  
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den .....  
(Ort, Datum, Siegel) Landesamt Vermessung und Geoinformation, Schleswig-Holstein

8. Der Bau- und Planungsausschuss hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Buchhorst am ..... festgestellt.

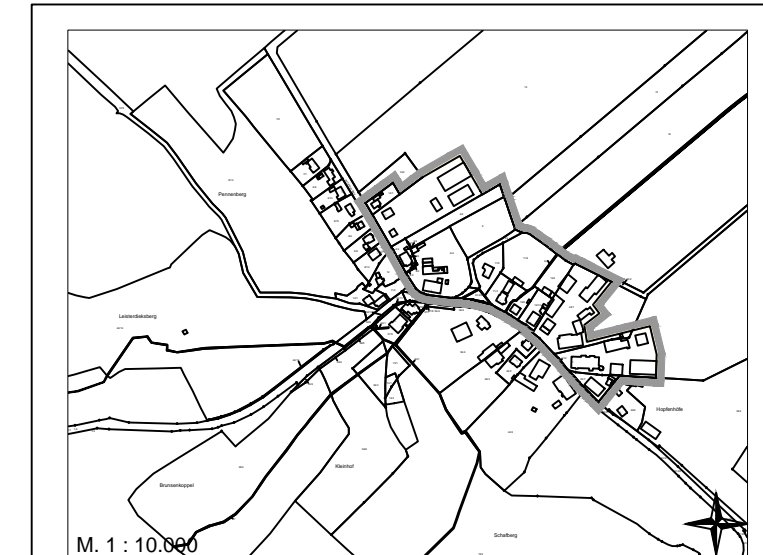
Buchhorst, den .....  
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

10. Das Innenministerium Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ...., AZ ....., die Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Buchhorst, den .....  
(Ort, Datum, Siegel) Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung für die Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, einer Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde damit am ..... wirksam.

Buchhorst, den .....  
(Ort, Datum, Siegel)



## 3. Änderung des Flächennutzungsplans "Nördlich der Dorfstraße / Am langen Berg"

Gemeinde Buchhorst



Projektnr.	Projektdatei	Datum	Maßstab	VORENTWURF
161601	Buchhorst_FNP_161601.dwg	11.02.2019	1:5.000	

1. ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG